

Regierungsratsbeschluss

vom 6. Juli 2010

Nr. 2010/1306

Hochbau: Sammelverpflichtungskredit für Kleinprojekte Beginn 2010

1. Erwägungen

Der Kantonsrat hat am 26. Januar 2010 (SGB 198/2009) im Rahmen der Genehmigung der Mehrjahresplanung Hochbau 2010 – 2013 von den Bauvorhaben für die nächsten vier Jahre Kenntnis genommen. Der Kantonsrat hat für Kleinprojekte sowie Projektierungsarbeiten mit Nettokosten von weniger als 3 Mio. Franken (für die Solothurner Spitäler AG weniger als 5 Mio. Franken) und mit Beginn 2010 einen Sammelverpflichtungskredit in der Höhe von 4,8 Mio. Franken bewilligt. Mit dem vorliegenden Beschluss wird der vom Kantonsrat erteilte Sammelverpflichtungskredit auf die einzelnen Kleinprojekte aufgeteilt.

2. Beschluss

Gestützt auf den Beschluss des Kantonsrats vom 26. Januar 2010 (SGB 198/2009)

- 2.1 Für die im Anhang aufgeführten Kleinprojekte mit Nettokosten von weniger als 3 Mio. Franken (bei Spitalbauten weniger als 5 Mio. Franken) und Beginn 2010 werden die entsprechenden Projektkosten (brutto) bewilligt.
- 2.2 Zeigt sich vor oder während der Ausführung eines Kleinprojektes, dass die bewilligten Projektkosten nicht ausreichen, können durch das Bau- und Justizdepartement (innerhalb des vom Kantonsrat bewilligten Sammelverpflichtungskredites) Zusatzkosten von bis Fr. 100'000.00 bewilligt werden.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Beilage

Hochbau, Sammelverpflichtungskredit für Kleinprojekte Beginn 2010 vom 3. Juli 2009

Verteiler

Bau- und Justizdepartement
Hochbauamt (bm/sk) (10)
Finanzdepartement
Amt für Finanzen (2)
Kantonale Finanzkontrolle